

Satzung der Jusos Minden-Lübbecke Stand

12.04.2025

§ 1 Gliederung

Der Kreisverband Minden-Lübbecke der Jungsozialist:innen ist der Zusammenschuss der Juso-Arbeitsgemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke.

§ 2 Organe des Kreisverbandes sind:

- a) die Kreisverbandskonferenz.
- b) der Kreisverbandsvorstand.

§ 3 Kreisverbandskonferenz

Die Kreisverbandskonferenz ist das oberste Beschlussorgan des Kreisverbandes.

§ 4 Einberufung der Kreisverbandskonferenz

Die Kreisverbandskonferenz ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen.

Sie findet weiterhin statt:

- a) Auf Beschluss des Kreisverbandsvorstandes
- b) Auf Antrag von drei Juso-Arbeitsgemeinschaften

Einladungen zur ordentlichen Kreisverbandskonferenz sind vom UB-Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der Antragsfrist vier Wochen vorher zu versenden. Außerordentliche Konferenzen können mit einer Frist von einer Woche einberufen werden.

§ 5 Aufgaben der Kreisverbandskonferenz

- a) Sie wählt den Kreisverbandsvorstand für ein Jahr
- b) Sie wählt Delegierte zur Regionalkonferenz für ein Jahr
- c) Sie wählt Delegierte zur Landeskongress für ein Jahr
- d) Sie wählt Delegierte zum Landesausschuss für ein Jahr
- e) Sie nominiert Delegierte zum Bundeskongress für ein Jahr Sie nimmt das Antragsrecht auf dem Kreisparteitag der SPD wahr.

§ 6 Quote für Delegationen & Vorstände

Im Kreisverbandsvorstand und in den Delegationen zur Juso Regional -, zur Juso Landeskonferenz sowie zum Juso-Bundekongress muss jedes Geschlecht zu mindestens 40 Prozent vertreten sein. Wird die Quote nicht erfüllt, werden die entsprechenden Plätze freigehalten. Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.

§ 7 Aufgabe des Kreisvorstandesvorstand

Aufgabe des Kreisvorstandes ist es, Aktivitäten der Jungsozialist:innen anzuregen, zu koordinieren und in der Partei und Öffentlichkeit zu vertreten.

§ 8 Mitglieder des Kreisverbandsvorstandes

Der Kreisverbandsvorstand besteht aus:

- Einem oder einer Vorsitzenden oder einer quotierten Doppelspitze,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- eine:r Mitgliederbeauftragte:n,
- eine:r Medienbeauftragte:n,
- eine:r Antifaschismus-Beauftragte:n,
- eine:r Gleichstellungsbeauftragte:n,
- elf Beisitzer:innen, möglichst aus allen Städten und Gemeinden des Kreises Minden Lübbecke

Sollte während der Amtszeit des Kreisverbandsvorstands eine Juso-AG neu gegründet werden oder einen neuen Vorsitz wählen, wird dieser AG-Vorsitz im Kreisverbandsvorstand kooptiert.

§ 9 Sitzungen des Juso-Kreisverbandsvorstandes

Die Sitzungen des Juso-Kreisverbandsvorstandes sind für alle Mitglieder des Juso-Kreisverbandes Minden-Lübbecke öffentlich. Termine und Protokolle sind weiterzureichen.

§ 10 Ehrenmitgliedschaften bei den Jusos Minden-Lübbecke

Zu Ehrenmitglieder: innen können verdiente SPD-Mitglieder/verdiente (ehem.) Juso Mitglieder ernannt werden, die Ziele und die Arbeit der Jusos Minden-Lübbecke im besonderen Maße und nachhaltig gefördert haben. Über die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Juso-Unterbezirksvorstand.

Die Ehrenmitglieder:innen haben auf Konferenzen Rederecht und können beratend an der Antragsarbeit der Jusos Minden-Lübbecke teilnehmen.